

Urheberrechtsentschädigung für die Musikverwendung in Apps

Einspeicherung Musikinhalt auf Endgerät (Download-to-Own)

Kategorie	Entschädigung	Mindestentschädigung pro App
1. Allgemeine Apps (z.B. Filme, Games etc.)	2% der Gesamteinnahmen ¹	CHF 0.045 pro Download ²
2. Kommerzielle Apps zur Verkaufs- und Imageförderung	4% der Gesamteinnahmen ¹	CHF 0.09 pro Download ²
3. Musikvideo Apps	3,5% der Gesamteinnahmen ¹	Pro Download, für: 1 bis 2 Werke: CHF 0.085 pro Werk 3 bis 7 Werke: CHF 0.06 pro Werk 8 bis 13 Werke: CHF 0.05 pro Werk 14 bis 19 Werke: CHF 0.045 pro Werk Über 20 Werke: CHF 0.04 pro Werk
4. Musik Apps (nur Audio)	8% der Gesamteinnahmen ¹	Pro Download, für: 1 bis 2 Werke: CHF 0.11 pro Werk 3 bis 7 Werke: CHF 0.09 pro Werk 8 bis 13 Werke: CHF 0.07 pro Werk 14 bis 19 Werke: CHF 0.065 pro Werk Über 20 Werke: CHF 0.06 pro Werk

¹ Inkl. InApp Verkäufe, Werbeeinnahmen, Bartering und Sponsoring, unabhängig von der Musikdauer

² Mehrere Inhalte einer App (z.B. Filme, Games etc.) gelten als mehrere Downloads

Streaming Musikinhalt ab Server (Streaming-on-Demand)

Kategorie	Entschädigung	Mindestentschädigung
1. Allgemeine Apps (z.B. Filme, Games etc.)	2% der Gesamteinnahmen ¹	Durchschnittliche Anzahl Visits / Monat: Bis 5'000 Visits CHF 12.50
2. Kommerzielle Apps zur Verkaufs- und Imageförderung	4% der Gesamteinnahmen ¹	Bis 10'000 Visits CHF 30.00 10'001 – 50'000 Visits CHF 50.00 50'001 – 100'000 Visits CHF 100.00
3. Musikvideo Apps	3,5% der Gesamteinnahmen ¹	100'001 – 500'000 Visits CHF 200.00 500'001 – 1 Mio. Visits CHF 400.00
4. Musik Apps (nur Audio)	12% der Gesamteinnahmen ¹	1- 2 Mio. Visits CHF 600.00 über 2 Mio. Visits CHF 900.00

¹ Inkl. InApp Verkäufe, Werbeeinnahmen, Bartering und Sponsoring, unabhängig von der Musikdauer

Mood-Musik

Zuschlag von 200% für die Synchronisationsrechte und verwandten Schutzrechte.

Mindestrechnungsbetrag pro Erlaubnis

CHF 50.00

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusiv MwSt.

Andere Rechte

Die SUISA verfügt lediglich über die Vervielfältigungsrechte und die Rechte zur Zugänglichmachung an der Musik. Alle anderen allfällig betroffenen Rechte wie verwandte Schutzrechte (z.B. Plattenfirma bzw. Musiklabel), Synchronisationsrechte (z.B. Musikverlag) und Urheberpersönlichkeitsrechte sind durch Sie direkt mit den entsprechenden Rechtsinhabern abzuklären. Bei der Verwendung von Mood-Musik kann Ihnen die SUISA neben den Urheberrechten ebenfalls die verwandten Schutzrechte sowie das Synchronisationsrecht übertragen.